

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eiblatt und Anzeiger).

Rechtszeitung
Tageblatt Riesa.
Sachen Nr. 30.
Befreiung Nr. 52.

Buchdruckerei:
Dresden 1889.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichtsbehörde Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Nr. 275.

Mittwoch, 27. November 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsverzerrungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behält sich wie uns das Recht der Preiserhöhung und Nacharbeit vor. Anzeigen bis 20 mm breite, 1 mm hohe Druckschrift-Sätze (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Nellameyele 100 Gold-Pfennige, zitronenförmig und tabellarischer Satz 50%, Aufdruck, Beste Zertif. Benötigter Rabatt erhältlich, wenn der Bezug verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeiträge: Zeitungen auf der Elbe! — Der Zoll höherer Gewalt — Krieg über sonstiger legen bewilligte Stützungen des Betriebes der Bruderschaft, der Dienstanten oder der Förderungsvereinigungen — hat der Bevölkerung keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktion und Verlag: Bonger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Goetheliusse: Goetheliusse 59.

Sachsens Erwerbslosennot vor dem Landtag.

Die Aufhebung des 9. November als Feiertag in zweiter Lesung beschlossen.

H. Dresden, den 26. November 1929.

Vizepräsident Dr. Ebdart eröffnet die Sitzung kurz nach 11 Uhr. Sondern wird der Eintritt der kommunistischen Fraktion gegen den Ausschluss des Abg. Opp. ohne weitere Ausprache gegen die Stimmen der Antragsteller ausgewiesen.

Dann trat das Haus in die zweite Beratung der Vorlage über

die Aufhebung des 9. November als Feiertag

und der dazu vorliegenden Anträge der Deutschnationalen und Nationalsozialisten auf Aufhebung auch des Matthes-

tages ein.

Abg. Dr. Oberle (Du.) behandelt als Berichterstatter des Reichsausschusses zunächst eine Reihe von Eingaben aus sozialdemokratischen Kreisen, in denen gegen die Vorlage Einspruch erhoben wird. Er wendet sich gegen die Aufstellung des Ministerberichts, als ob das Petitionsrecht nicht genügend gewahrt worden sei. Der Reichsausschuss beantragt, die Vorlage der Regierung in folgender Fassung anzunehmen: "Das Gesetz vom 10. April 1922 wird aufgehoben, soweit es den 9. November betrifft".

Die Anträge über den 1. Mai sollen abgelehnt werden, ebenso sozialdemokratische Anträge, die unter anderem verlangen, der Abgeordnete Oberle solle einen neuen Bericht erarbeiten, da der jetzige Bericht nur einen Auszug aus den Protokollen darstelle. Auch der demokratische Antrag soll abgelehnt werden, der die Regierung erachtet, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß durch Reichsgesetz unter Aufhebung aller politischen Feiertage ein deutscher Nationalfeiertag eingeführt werde.

Abg. Ebels (Soz.) erklärt als Berichterstatter der sozialdemokratischen Minderheit: Es wird nicht möglich sein, mit Hilfe der parlamentarischen Mittel dauernd den Wahlanspruch der Rechten abzumessen. Die Schulden daran, daß eine solche Provokation der Arbeiterschaft überhaupt möglich sei, liege an dem unbedingten Ergebnis der letzten Sandtagswahl. Wie die Ankündigung einer Finanzdiktatur gegen die Stadt Meißen zeige, sei das Bürgeramt gewillt, in krasser Form die parlamentarischen Möglichkeiten wahrzunehmen. In der Behandlung des 9. November sei dem Landtag eine Verlegung der Gesellschaftsordnung an die andere gewollt worden, aber unter keinen Umständen dürfen die Methoden fortgesetzt werden.

Abg. Dr. Dehne (Dem.) betont, seine Fraktion sei niemals für die sächsischen Sonderfeiertage gewesen, sie habe mit den parlamentarischen Mitteln gegen sie gekämpft. Daraus folgt logischerweise, daß die Fraktion der Aufhebung des 9. November zustimmen. In Übereinstimmung mit der Haltung der gegenwärtigen Regierung sei die Demokratische Fraktion fest nicht gewillt, dem Deutschnationalen Antrag auf Aufhebung des 1. Mai zuzustimmen, denn es wäre aus der Debatte fassen wollen, ohne sich damit der politischen Begründung anzuschließen, die die Sozialdemokratie am 1. Mai gegeben hat.

Abg. Schöning (Soz.) richtet lebhafte Angriffe gegen die Nationalsozialisten. Wenn der 1. Mai als Feiertag abgeschafft wird, so wird das der Sozialdemokratie nichts schaden; sie wird dann von neuem Kampfgeist erfüllt werden.

Abg. Siegert (Dr.) erklärt: Seine Freunde halten die Zeit noch nicht reif, einen deutschen Nationalfeiertag einzuführen, weil sie fürchten, daß wir unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen am allerwenigsten einen wirklichen Nationalfeiertag bekommen.

Dr. Bünger erklärt zu den Ausführungen des demokratischen Redners Dr. Dehne: Dr. Dehne hat aus dem Wortlaut der Vorlage herausgelesen, daß sich die Regierung für die Aufrechterhaltung des 1. Mai habe aussprechen wollen. Das sei aber nicht ganz zutreffend.

Die Regierung habe sich mit der Fassung des § 1 der Vorlage nicht für den 1. Mai aussprechen wollen. Wie er schon im Androhung feststellt, erklärt sich diese Formulierung nur gesetzesmäßig. Die Regierung habe sich auf den 9. November beschränkt, weil dieser Tag weniger umstritten sei als der 1. Mai. Das beste wäre es, wenn die Reichsregierung die Feiertagsfrage endgültig löse. Das Reich befasse sich bereits mit dieser Frage.

Die Bollspartei fordert einen Sparbilltator.

Abg. Berlin. Der am Dienstag dem Reichshaushaltsausschuß ausgangen über und in der Beratung juristisch vorgebrachte vollparteiliche Antrag fordert die Einführung eines Sparbilltators. Der Antrag verlangt im wesentlichen, daß der Reichsparkommisssar eins der Reichsregierung gegenüberstehende, zur dem Gesetz unterworfenen oberste Reichsbehörde ist. Der Kommissar nimmt an den Sitzungen der Reichsregierung mit beratender Stimme teil und kann Anträge stellen. Er ist ausgezeichnet, sich an den Sitzungen des Reichstags, des Reichsrats und des Reichswirtschaftsrats sowie ihrer Ausschüsse zu beteiligen. Gutachten kann

Abg. Meyer (Nat.-Soz.): Den 1. Mai können wir aus dem Grunde schon nicht feiern, weil die jetzige Republik nicht ernst zu nehmen ist.

Abg. Gindermann (Komm.) erklärt, der Vortrag der Reaktion gegen den 1. Mai werde am Widerstand der internationalen Arbeiterschaft scheitern. Der Redner erkennt sich in demagogischer Weise und in beleidigenden Ausdrücken gegen den Landtag, wird vom Reichsamt dreimal aus Ordnung geworfen, spricht aber immer weiter, weshalb die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen und der Abgeordnete von der Sitzung ausgeschlossen wird.

Nach Wiedereröffnung ergibt sich Abg. Dr. (Altsoz.) in historischen Reminiszenzen über den Ausgang des Weltkrieges und dem Ausbruch der Revolution. Der 9. November sei ein geschichtlicher Gedenktag; mit ihm sei ein charakteristischer Trennungspunkt zwischen der Vergangenheit und dem neuen Deutschland gezogen worden. Er sei allerdings kein Feiertag, der Anlaß gebe zu rauschenden Festen, sondern ein Tag der Erinnerung. Sachsen habe diesen Gedenktag ausgeschafft; lauft man gegen ihn zurück, so sei dies ein Missbrauch der parlamentarischen Gewalt. Wenn einmal ein wirtschaftlicher Nationalfeiertag besteht, lasse sich über die Abschaffung des 9. November als Feiertag sprechen. Am 1. Mai dürfe nicht geräumt werden, denn er sei ein Symbol der Achtung und der Ehre der Arbeit und diene dem Gedanken der Nationalsozialisten: Phrasenrederei!

Abg. Ebels (Soz.) hält es nicht für angebracht, auf die Ausführungen des Verteidigers einzugehen, da die Gruppe der Altsozialisten, an sich schon bedeutungslos, seit dem 11. November endgültig tot sei. Der Abg. legt sich dann in längeren Ausführungen mit den Vorwürfen auseinander, die die Kommunisten gegen die Sozialdemokraten erhoben haben; er verbittet sich, daß die Kommunisten sich als Lehrmeister der Sozialdemokraten ausspielen; das Ergebnis der letzten Gemeindewahlen werde den Kommunisten noch lange in den Knochen liegen. Abg. Ebels erkennt sich dann in Beleidigungen der ehemaligen Fürstenhäuser und ist in dem daraus resultierenden Tumult kaum noch zu verstehen.

Abg. Hermann (Komm.) beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und durch den Altersaufniederschluß feststellen zu lassen, ob der Ausschluß des Abg. Gindermann zu Recht erfolgt sei. Der Antrag wird mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten, Altsozialisten und Demokraten angenommen, worauf der Präsident die Sitzung unterbricht.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erfolgt sofort die

Abschaffung.

Der deutschnationale Antrag auf Aufhebung beider Revolutionfeiertage, also auch des 1. Mai, wird in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Die Abg., die auch Mitglieder des Kabinetts sind, enthalten sich der Stimme. Sozialdemokraten, Demokraten, Altsozialisten und Kommunisten stimmen dagegen.

§ 1 der Regierungsvorlage wird in zweiter Lesung mit 47 gegen 44 Stimmen angenommen. Damit ist der 9. November als gleicher Feiertag gestellt, während der 1. Mai bestehen bleibt. (Bei der Abstimmung fallen fünf Abgeordnete. Es findet noch eine dritte Sitzung statt.)

Es folgt die zweite Beratung der

Anträge auf Behebung der Arbeitslosigkeit.

Abg. Müller-Mittweida (Soz.) berichtet über den sozialdemokratischen Antrag. Der Ausschluß wünscht, die Regierung zu beauftragen, die Durchführung von Rottandsarbeiten in weitestem Umfang zu fördern und für eine besondere Finanzierung derselben Sorge zu tragen, ferner die Regierung zu ermächtigen, zu diesem Zwecke Mittel in Höhe von 10 Millionen RM zur Verfügung zu stellen, endlich die Regierung zu erzwingen, dem Landtag eine Deckschrift über die Errichtung einer Frauenklinik im Zentrum der Oberlausitzer Frauendarbeit vorzulegen.

Über die ersten Abschläge des gleichen sozialdemokratischen Antrags berichtet Abg. Winkler-Leipzig (Dr. So.). Er beantragt namens des Ausschusses u. a. die Finanzierung des Tafelperronprojektes, insbesondere im Gottlieben und Mühlberg, sobald sich die Reichsregierung bereit erklärt, den geforderten Ausschluß zu den Baukosten zu übernehmen.

Ministerpräsident Dr. Bünger erklärt: Die Regierung sieht die bereits zu bedrohlicher Höhe angewachsene und immer noch kehlende Arbeitslosigkeit und die Kapitals- und Abnahmet der sächsischen Wirtschaft als das ernste Kennzeichen der heutigen Lage an. Hieraus erwächst ihr die Aufgabe, mit allen Kräften an der Wiederherstellung dieser Rolle mitzuwirken. Sie muß jedoch feststellen, daß das Reich die Unterstützung der Erwerbslosen und ihre Beschäftigung in produktiver Arbeit als seine Aufgabe an sich gezogen hat und daß das Land bei der Durchführung von produktiven Arbeiten und deren Finanzierung vom Reich abhängig ist. Sie empfindet es auch schwer, daß die ihm gegebenen finanziellen Möglichkeiten begrenzt sind, was zum guten Teil in der geminderten finanziellen Bewegungsfreiheit der Länder begründet ist. Ihre dauernden Bemühungen, beim Reichsverband für die besonders schwierige Lage der sächsischen Volkswirtschaft und für die Notwendigkeit einer fairen sozialen Hilfe zu finden, wird die Regierung fortsetzen. Sie erkennt aber auch ihrerseits die Verpflichtung an, die Förderung der Not der Erwerbslosen und der Wirtschaft als ihre wichtigste Aufgabe zu verstehen und alles zu tun, was ihr möglich ist.

Abg. Wildenbrunn (Komm.) vertritt nochmals die Fortsetzung seiner Partei zur Erwerbslosenversicherung.

Abg. Dr. Ulrich (Dr.) weist auf die außerordentlich bedeckende Wirtschaftslage hin. Der Rückgang der Aufträge im Inland werde durch die Auslandsausträge nur unvollkommen ersetzt. Dazu kommt, daß die Rationalisierungsbemühungen sich in den letzten Jahren zunehmenden Schwierigkeiten begegnen, beim Reichsverband für die besonders schwierige Lage der sächsischen Volkswirtschaft und für die Notwendigkeit einer fairen sozialen Hilfe zu finden, wird die Regierung fortsetzen. Sie erkennt aber auch ihrerseits die Verpflichtung an, die Förderung der Not der Erwerbslosen und der Wirtschaft als ihre wichtigste Aufgabe zu verstehen und alles zu tun, was ihr möglich ist.

In der weiteren Behandlung der kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge über die Behebung der Arbeitslosigkeit ist wiederum bemerkbar, daß die Nationalisierungsbemühungen sich in den letzten Jahren zunehmenden Schwierigkeiten begegnen, beim Reichsverband für die besonders schwierige Lage der sächsischen Volkswirtschaft und für die Notwendigkeit einer fairen sozialen Hilfe zu finden, wird die Regierung fortsetzen. Einem Teil der sozialdemokratischen Forderungen würden seine Freunde unterstehen.

In der weiteren Behandlung der kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge über die Behebung der Arbeitslosigkeit ist wiederum bemerkbar, daß die Nationalisierungsbemühungen sich in den letzten Jahren zunehmenden Schwierigkeiten begegnen, beim Reichsverband für die besonders schwierige Lage der sächsischen Volkswirtschaft und für die Notwendigkeit einer fairen sozialen Hilfe zu finden, wird die Regierung fortsetzen.

Abg. Dr. Rischkow (Komm.) tritt für die Erweiterung und Verbesserung der Frauenklinik in Chemnitz ein, denn die Verhältnisse seien dort zum Teil katastrophal. Der Regierung sei das längst bekannt, sie unternehme aber nichts Ernsthaftes zur Abstellung der Nebelstände.

Abg. Sieguth (Soz.) weist auf die besondere Notlage der Industriearbeiter in Chemnitz, die sich bei weiterer Auflösung der Metall- und Stillegung der Textilbetriebe noch verschärfen werden, hin. Für diesen bedrängten Bereich müsse die Regierung unbedingt bald etwas tun.

Finanzminister Weber erklärt, die Regierung habe alles getan, um Sachsen Hilfe zu bringen, aber das Reich denkt nicht daran, für Sachsen irgendeine Rottandsaktion einzutreten. Mit dieser Tatfrage müsse sich die Regierung abfinden. Von seiner Seite sei es gelungen zu erhalten. Auch der Bericht der Geldbeschaffung von der Arbeiterbank in Berlin sei bisher nicht gelungen wegen der gesetzlichen Bedingungen. Es sei den Erwerbslosen nicht gedient, wenn in ihren Erwartungen geweckt würden, die nicht erfüllt werden könnten. Wenn z. B. heute beschlossen werden sollte, 10 Millionen Mark für Rottandsarbeiten zur Verfügung zu stellen, so würde er heute schon, daß das unmöglich sei, sagen. Auch eine vorschlagsweise Auszahlung des Reichsanteils für Rottandsarbeiten gebe nicht an.

Abg. Kraut (Soz.) erwidert dem Finanzminister: Die von der Arbeitserbank getellten Bedingungen seien nicht härter als die von anderen Banken gestellten, es seien z. B. 11 Prozent verlangt worden. Damit schließt die Arbeitserbank. Die Anträge werden entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 28. November, nachmittags 1 Uhr.

Schluss gegen 48 Uhr.

Abschaffung der Landesregierungen kann der Reichskommissar auch in den Landes- und Gemeindebehörden Prüfungen vornehmen.

Was kostet der Reichsparkommisssar?

Abg. Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, der in Nr. 88 der "Zeitschrift des Beamtenbundes" einen Aufsatz "Der naturgegebene Sparparkommisssar" veröffentlicht, gibt an, daß für das Geschäftsjahr 1929 die Kosten des Reichsparkommisssars mit 902 700 RM veranschlagt seien. Er koste neben 30 staatshöchsten Beamten noch 92 Angestellte beschäftigen. Zur Einholung von Gutachten sind 60 000 RM und für Besoldeten 120 000 RM vorgesehen.